

Versicherte Mitglieder

Versichert ist die Haftpflicht der Mitglieder der FSP gegen die Folgen ihrer beruflichen Tätigkeiten als:

- a. Psychologin / Psychologe
- b. Psychologische Psychotherapeutin / psychologischer Therapeut
- c. Mediationen der Versicherten im Bereich der Psychologie, Soziologie, Pädagogik sowie bei Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen, jedoch ohne jegliche finanzielle Beratung oder Moderation
- d. Outdoortraining
- e. Im Auftrag Dritter als Delegierter/Delegierte übernommene versicherte Tätigkeiten

Versicherte Schäden

- Personen (Tötung, Körperverletzung oder anderen Gesundheitsschädigung von Personen)
- Sachen (Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen)
- Vermögensschäden aus der Heiltätigkeit

Versicherte Leistungen

Die AXA zahlt den Betrag, den das versicherte Mitglied im Rahmen seiner gesetzlichen Haftpflicht dem Geschädigten als Entschädigung leisten muss. In gedeckten Schadenfällen übernimmt die AXA ausserdem die Abwehr unberechtigter und übersetzter Ansprüche.

Die Leistungen der AXA sind pro Ereignis auf die Versicherungssumme von CHF 5'000'000.- begrenzt. Die Versicherungssumme (bzw. Sublimate) gilt als Einmalgarantie pro Versicherungsjahr und Mitglied, d.h. sie wird für alle Ansprüche aus Schäden und Kosten, die im gleichen Versicherungsjahr gegen das gleiche Mitglied erhoben werden, höchstens einmal vergütet.

Selbstbehalt

Die Versicherten haben pro Ereignis einen Selbstbehalt von CHF 300.00 zu tragen.

Versicherungsumfang

Im Rahmen der Grunddeckung sind mitversichert

- Geschäftsreisen
- Kundenakten
- Verzicht auf Einrede bei Grobfahrlässigkeit
- Kunden- und Besucherunfall
- Vermögensschäden wegen Datenschutzverletzungen
- Betriebliche Nebenrisiken
- Liegenschaften (alle Liegenschaften in CH/FL, unabhängig ob diese dem Betrieb dienen)
- Gemietete Büro-, Praxis- und Verkaufsräumlichkeiten
- Gemietete Telekommunikationsanlagen
- Aufbewahrte Sachen
- Anvertraute Schlüssel
- Rechtsschutz im Strafverfahren

Prämienabrechnung

Das Prämieninkasso bei den Verbandsmitgliedern erfolgt durch die FSP.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt für das versicherte Mitglied mit der Bezahlung der Jahresprämie an die FSP und endet jeweils am 31.12. des entsprechenden Jahres. Tritt ein Mitglied nach dem 30.6 der Versicherung bei, so sind noch 50% der Jahresprämie geschuldet.

Massgebende Bedingungen

- AXA Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) Haftpflichtversicherung Professional, Ausgabe 07.2012
- AXA Besondere Vertragsbedingungen (BVB), Ausgabe 01.2017

Kontakt

Swiss Quality Broker AG, Etzelstrasse 27, 8808 Pfäffikon SZ
Herr Rolf Langenbach, Tel. 058 508 08 17, Fax 044 787 44 90